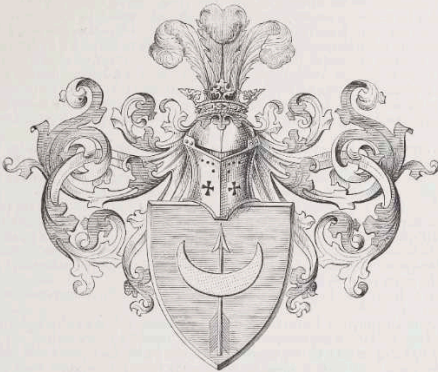


## Die Familie Hoytin.



Die Thatfache, daß ungewöhnliche Leistererfolge stets bedeutende Männer hervorbringen, ist durch die Geschichte hinlänglich bewiesen. Männer, welche unter ruhigen Verhältnissen nicht aus ihrer gewöhnlichen Lebenssphäre herausgetreten sein würden, werden durch besondere Umstände schnell zu Personen, denen die Welt ihre Beachtung nicht versagen kann und deren Namen Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit bleiben.

Nach Berlin und Geln können schon aus früher Zeit durch die Person eines ihrer Bürger, Namens Balthasar Hoytin ein Beispiel dazu liefern. Derselbe würde, als Sohn einer Geschlechter-Familie, Latein gelernt, Reisen gemacht, sich dann verheirathet, möglicher Weise an einer Fidei seiner Vaterstadt Theil genommen haben, vielleicht auch, wenn ihm das Glück günstig war, zum Rathmann erwählt, schließlich gestorben und in seines Vaters Gruft beigesetzt worden sein, ohne daß von solchen Ereignissen irgend eine Notiz auf die Nachwelt übergegangen wäre. Außergeröbliche Umstände aber rissen ihn plötzlich aus der einsörmigen Lebensweise und versetzten ihn in eine Thätigkeit, welche heut noch in den Annalen unserer Vaterstadt sein Andenken sichert.

Daß Balthasar (Baltzar, Balzer) Hoytin aus der Familie Hoytin (auch Hoyten, Hoytyn, Hoytin und Hoytinn) stammt, welche im 14. Jahrhundert in der Neumark begütert war, läßt sich nur vermuthen, aber nicht beweisen. Ein Mitglied dieser Familie, Jacob von Hoytin, erscheint schon 1319 als Zeuge in einer Urkunde vom 4. October, durch welche die Städte jenseits der Oder bekunden, den Herzog Wartislaw von Pommern zum Vermunde des Markgrafen Heinrich von Brandenburg erlesen zu haben. Ferner werden urkundlich im 14. Jahrhundert die Bröetern Heinrich und Jacob von Hoytin genannt, von denen

a) Heinrich vom Markgrafen Ludwig dem Aelteren unterm 16. December 1347 ein Anzeßfalle in Raduhn und Crahen und unterm 1. April 1354, für geleistete Kriegshülfe, die Bede aus dem Dorfe Schöneberg bei Arnswalde verschrieben erhielt

und

b) Jacob unterm 29. April 1352 mit der ihm durch Rechtspruch zuerkannten Hälfte der Stadt Schloppe belehnt wurde. Im Anfang des 15. Jahrhunderts kommt nur ein Caspar Hoytin zur Sprache, dessen Zugehörigkeit zu der eben gedachten Familie anzunehmen sein wird, wenn es auch an urkundlichen Beweisen dafür fehlt. Derselbe hatte 1412 als Bevollmächtigter des Burggrafen, später Kurfürsten Friedrich I. die Unterhandlungen mit der unzufriedenen Adelspartei geführt, am 7. August 1412 zwei Hufen auf dem Varnum empfangen und 1428 mit zwei Andern die Bürgerhofs für die Zahlung des Kaufgeldes eines vom Markgrafen Johann erkauften Burgschloß auf dem Schlosse zu Spandau übernehmen.

Man dürfte nicht fehlgreifen, in diesem Hoytin den Vater des Balthasar Hoytin zu erblicken, da einestheils dieser um 1410 geboren sein muß, wo Caspar, welcher nach 1428 nicht mehr erwähnt wird, in bester Manneskraft stand, und andertheils in der dritten Generation wieder ein Caspar erscheint, der als Enkel Caspar Hoytin's nach damaligem Gebrauche den Namen seines Großvaters erhielt.

Das Geburtsjahr Balthasar Hoytin's wird sich etwa auf 1410 zurück führen lassen, da er 1440 als »verheirathet« in einer Urkunde vom 22. Juni aufgeführt wird, durch welche der Markgraf Friedrich dem Stenning Strebend Anwartschaften auf Besitzgünder mehrerer Bitten in Warttemberg und Selchow verleiht. Nach dem gedachten Documente besaß nämlich Margarethe, die Gattin des Berliner Bürgers Balthasar Hoytin, »von ihrem vorigen Manne Hans Sedelwerg« in Warttemberg:

das halbe oberste Gericht, das halbe Kirchschu mit Pächten, Zinsen, Zehnten und Rauchhühnern, auf 17½ Stüde Geldes berechnet.